



Hinweise für unsere Buchhaltungs-Mandanten

1. Eigenes Bankkonto ausschließlich für die unternehmerische Tätigkeit

Bitte richten Sie für Ihre unternehmerische Tätigkeit ein **eigenes Bankkonto** ein, welches Sie nur für Zwecke Ihres Betriebs oder Ihrer Gesellschaft verwenden. Über dieses Bankkonto sollten Sie **keine privaten Zahlungen** vornehmen. Umgekehrt sollten **alle betrieblichen Zahlungen möglichst ausschließlich über dieses Bankkonto ausgeführt** werden.

Leider sind nicht alle Banken Kooperationspartner der Finanzämter der jeweiligen Region. Ist eine Bank nicht Kooperationspartner, so scheidet ein Lastschriftinzug der Steuern aus. Bitte fragen Sie uns, welche Banken mit dem für Sie zuständigen Finanzamt kooperieren.

Sollten doch – ausnahmsweise – einmal betriebliche Zahlungen über ein privates Bankkonto oder mit privaten Barmitteln erfolgt sein, so kennzeichnen Sie dies bitte auf dem entsprechenden Beleg, in dem Sie auf diesem „BAR“ oder „PRIVAT-KONTO IBAN ...“ notieren.

2. Belege – erforderliche Angaben

Bitte denken Sie daran, dass Belege nur dann berücksichtigt werden können, wenn diese ordnungsgemäß sind, insbesondere alle erforderlichen Angaben enthalten.

Eingangsrechnungen (Rechnungen, die Sie von Dritten erhalten):

Achten Sie bitte darauf, dass Eingangsrechnungen sowohl Ihre vollständigen Daten einschließlich der **Steuernummer** (CIF, NIF, NIE) enthalten, Name und Adresse korrekt sind. Auch müssen Eingangsrechnungen die vollständigen Angaben des Rechnungsausstellers enthalten, also auch dessen Steuernummer, und natürlich ein Datum und eine **Rechnungsnummer**.

Ausgangsrechnungen (Rechnungen, die Sie an Leistungsempfänger ausstellen):

Rechnungen, die Sie an Dritte ausstellen, müssen dieselben Angaben enthalten. Achten Sie darauf, eine **eindeutige und fortlaufende Rechnungsnummer** zu verwenden. Doppelte oder fehlende Rechnungsnummern führen zu Problemen mit dem Finanzamt. Bewährt hat es sich, die Jahreszahl in die Rechnungsnummer aufzunehmen, also zum Beispiel 2023-0001, 2023-0002 usw.



Reverse-Charge-Rechnungen:

Als Unternehmer oder Unternehmen in Spanien können Sie Rechnungen anderer Unternehmer aus dem EU-Ausland und einigen anderen Ländern **ohne Mehrwertsteuer** erhalten, oder auch an Unternehmer in anderen Ländern Rechnungen ohne Umsatzsteuer ausstellen. Dies ist das so genannte **Reverse-Charge-Verfahren**.

Hintergrund hierfür ist die unterschiedliche Höhe der Umsatzsteuersätze in den verschiedenen Ländern. Stellen Sie zum Beispiel eine Rechnung an ein Unternehmen in Deutschland und würden die spanische Umsatzsteuer von 21% berechnen, so könnte das deutsche Unternehmen diese 21% nicht als Vorsteuer berücksichtigen, die Leistung würde sich für das deutsche Unternehmen um 21% verteuern. Umgekehrt könnten auch Sie eine Eingangsrechnung aus Deutschland, die 19% Umsatzsteuer enthält, nicht für den Vorsteuerabzug berücksichtigen. Die Leistung wäre für Sie 19% teurer als nötig.

Beim Reverse-Charge-Verfahren stellen Sie **Rechnungen ohne Umsatzsteuer** aus und erhalten Rechnungen ohne Umsatzsteuer. Diese Umsätze werden dann jeweils gesondert berücksichtigt. Sie zahlen auf die Netto-Beträge in Spanien 21% Umsatzsteuer und können diese gleichzeitig als Vorsteuer wieder abziehen. Letztlich bezahlen Sie auf diese Weise nur den Netto-Betrag.

Voraussetzung für die Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens ist, dass beide an der Leistung beteiligten Unternehmer / Unternehmen über eine **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer** verfügen. Bei deutschen Unternehmern beginnt diese Nummer mit „DE“ gefolgt von 8 Ziffern. Für spanische Unternehmer / Unternehmen wird der Steuernummer (NIF) ein „ES“ vorangestellt. Bei einer SL lautet die Nummer also „ESB“ gefolgt von 8 Ziffern. So lautet die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der La Janda Legal SL „ESB72359078“. In Spanien ist es für den Erhalt der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erforderlich, in das „**Registro de Intracomunitarios**“ eingetragen zu werden. **Dies muss extra beantragt werden.**

WICHTIG: Sie sind verpflichtet, vor Ausstellung einer Rechnung im Reverse-Charge-Verfahren zu überprüfen, ob der Rechnungsempfänger über eine gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer verfügt. Sie können dies zum Beispiel hier tun: https://europa.eu/youreurope/business/taxation/vat/check-vat-number-vies/index_de.htm



3. Monatliche Einreichung der Buchhaltungsunterlagen / Sortierung

Wir bitten darum, dass Sie uns die Buchhaltungsunterlagen jeweils monatlich bis **spätestens zum fünften Tag des Folgemonats** zusenden. Nur bei Einhaltung dieser Frist können wir die Einhaltung der Abgabefristen für die Steuererklärungen garantieren.

Reichen Sie uns Ihre Unterlagen gerne **elektronisch** ein. Verwenden Sie hierzu bitte die E-Mail-Adresse fiscal@lajanda.legal.

Wir benötigen **in jedem Fall** folgende Unterlagen:

- Kontoauszüge des / der Firmenbankkonten oder Umsatzlisten für den maßgeblichen Zeitraum
- alle Eingangsrechnungen
- alle Ausgangsrechnungen

Zusatzinformationen bei touristischer Vermietung:

Im Falle der touristischen Vermietung eines oder mehrerer Objekte senden Sie uns die Unterlagen bitte nach Objekten sortiert zu. Wir empfehlen, für jede Immobilie ein gesondertes Bankkonto zu führen.

Für jede Immobilie benötigen wir die **konkreten Zeiten der Vermietung**. Bitte geben Sie uns jeweils den Namen des Mieters und den konkreten Zeitraum an.

4. Abgabefristen / Fristen für den Lastschriftinzug

Für Steuern, die am 20. des auf ein Quartal folgenden Monats fällig sind, endet die Frist zur Einreichung der entsprechenden Steuererklärung bereits am 15. des Monats.

5. Folgen verspäteter Abgabe von Steuererklärungen

Bei verspäteter Abgabe von Steuererklärungen und/oder verspäteter Zahlung von Steuern werden Ihnen Säumniszuschläge und Zinsen berechnet, die durchaus empfindliche Größenordnungen erreichen können.

Wir bitten daher in Ihrem Interesse um exakte Beachtung unserer Hinweise.
Vielen Dank!



Hiermit bestätige ich, dass ich das Merkblatt „Buchhaltung“ vollumfänglich zur Kenntnis genommen habe und die darin enthaltenen Hinweise beachten werde. Insbesondere ist mir bewusst, dass die La Janda Legal S.L.P. nicht für die Folgen einer verspäteten Einreichung von Steuererklärungen haftet, sofern meinerseits die Buchhaltungsunterlagen nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt werden.

Conil de la Frontera, _____

Unterschrift Mandant